Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-002678/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Matthias Ecke (S&D)

Betrifft: Anwendung des Gesetzes über digitale Märkte – Berichte über einen gemeinsam mit Technologieunternehmen handelnden Ausschuss

Das *Handelsblatt* berichtete vergangene Woche über einen möglichen „Deal“ zwischen Verhandlungsführern aus den USA und der Kommission, um eine Verschärfung des Handelskonflikts zu verhindern, und verwies dabei auf EU-Verhandlungskreise. Demnach soll US-amerikanischen Technologieunternehmen künftig im Rahmen eines gemeinsamen Ausschusses ein Mitspracherecht in Bezug auf die Anwendung des Gesetzes über digitale Märkte eingeräumt werden.

Ein solcher Schritt würde die Regulierung von Technologieunternehmen erheblich untergraben. In Zeiten, in denen US-amerikanische Technologieriesen neue Funktionen einführen (z. B. die KI-Zusammenfassungen von Google am oberen Rand der Suchergebnisse), muss die EU ihre bestehenden Rechtsvorschriften durchsetzen, um den Wettbewerb, die Innovation und die Wahlfreiheit der Verbraucher zu schützen, anstatt den Unternehmen, auf die die Regulierungsmaßnahme abzielt, eine (Neu-)Gestaltung der Vorschriften zu ermöglichen.

Unser Ziel ist die digitale Souveränität.

1. Kann die Kommission den Stand dieser Verhandlungen erläutern?

2. Kann die Kommission garantieren, dass die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte ausschließlich auf den in der Verordnung festgelegten Verfahren beruht, ohne dass eine Stelle eingerichtet wird, die die regulierten Unternehmen umfasst (und ihnen ein Mitspracherecht gibt)?

3. Prüft die Kommission die Verwendung von KI-Zusammenfassungen durch Google am oberen Rand der Suchergebnisse im Rahmen des Gesetzes über digitale Märkte?

Eingang: 1.7.2025